Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache **IV/1304**

Der Bundesminister
für Wohnungswesen, Städtebau
und Raumordnung
II A 1 – 1803/3/63

Bad Godesberg, den 4. Juni 1963

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Förderung des Familienheimbaues**

Bezug: **Kleine Anfrage der Abgeordneten Baier (Mosbach), Dr. Wuermeling, Dr. Czaja, Dr. Even (Düsseldorf), Dr. Götz, Weigl und Genossen**
– Drucksache IV/1267 –

Namens der Bundesregierung nehme ich zu der Kleinen Anfrage wie folgt Stellung:

Punkt 1

Der prozentuale Anteil an öffentlich geförderten Eigentümerwohnungen betrug im Jahre 1962 29,2 v.H., an Mietwohnungen 70,8 v.H. gegenüber 29,7 v.H. und 70,3 v.H. im Jahre 1961.

In einer Reihe von Ländern (Bayern, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein) hat sich der Anteil der Eigentumsmaßnahmen erhöht. Das Gesamtbild wird jedoch durch die Ergebnisse der Länder Bremen, Hamburg und Saarland beeinflußt. Dabei ist hervorzuheben, daß für die Förderung der Mitte 1962 noch vorliegenden unerledigten Familienheimanträge in sämtlichen drei Ländern Mittel bereitgestellt sind. Die Programmplanungen dieser Länder 1963 berücksichtigen die in diesem Jahre zu erwartenden neuen Anträge.

Einzelheiten ergibt die nachstehende Übersicht:

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg.
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51

Das Verhältnis von Eigentümerwohnungen in Familienheimen und Mehrfamilienhäusern (einschließlich Wohnungseigentum) zu Mietwohnungen im öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau *)

Land	1961 Eigentümerwohnungen [1]) in Familienheimen [2])	1961 Eigentümerwohnungen [1]) in Mehrfamilienhäusern	1961 Eigentümerwohnungen [1]) insgesamt Spalte 1 und 2	1961 Mietwohnungen	1962 Eigentümerwohnungen [1]) in Familienheimen [2])	1962 Eigentümerwohnungen [1]) in Mehrfamilienhäusern	1962 Eigentümerwohnungen [1]) insgesamt Spalte 1 und 2	1962 Mietwohnungen
	1	2	3	4	5	6	7	8
Baden-Württemberg	38,3	3,7	42,0	58,0	35,2	4,3	39,5	60,5
Bayern	21,3	1,8	23,1	76,9	25,9	2,4	28,3	71,7
Berlin	4,8	5,6	10,4	89,6	5,0	3,9	8,9	91,1
Bremen	23,2	15,0	38,2	61,8	16,1	6,4	22,5	77,5
Hamburg	17,7	5,5	23,2	76,8	9,4	2,6	12,0	88,0
Hessen	26,7	0,7	27,4	72,6	30,3	0,9	31,2	68,8
Niedersachsen	38,2	2,0	40,2	59,8	41,1	2,3	43,4	56,6
Nordrhein-Westfalen	26,9	1,1	28,0	72,0	22,9	1,8	24,5	75,5
Rheinland-Pfalz	37,8	1,8	39,6	60,4	43,1	0,5	43,6	56,4
Saarland	62,5	0,9	63,4	36,6	46,7	0,9	47,6	52,4
Schleswig-Holstein	35,4	4,1	39,5	60,5	34,4	2,2	36,6	63,4
Insgesamt	27,5	2,2	29,7	70,3	26,9	2,3	29,2	70,8

*) Aufgrund der Bewilligungsbescheide
1) Einschließlich Wohnungseigentum
2) Einschließlich sonstige Einfamilienhäuser

Punkt 2

Unbeschadet der Tatsache, daß die nach § 29 des Zweiten Wohnungsbaugesetzes vorgeschriebene Abstimmung der Länderprogramme zu einem Gesamtprogramm 1963 vorläufig zurückgestellt worden ist, haben die für das Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen zuständigen Minister (Senatoren) der Länder ihre Wohnungsbauprogramme für den öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau dem Bundesminister für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung mitgeteilt. Die in diesen Programmeldungen bekanntgegebenen Zahlen über die beabsichtigte Förderung von Familienheimen sind in der nachstehenden Übersicht der Anzahl der unerledigten Anträge auf öffentliche Förderung von Familienheimen zum Stichtag 30. Juni 1962 unter Berücksichtigung der zum Berichtszeitpunkt bereits durch Kontingente gedeckten Anträge gegenübergestellt:

Land	Noch nicht erledigte Anträge auf öffentliche Förderung von Familienheimen zum Stichtag 30. Juni 1962 (Eigentümerwohnungen)	Durch Kontingente bereits gedeckte, noch nicht erledigte Anträge auf öffentliche Förderung von Familienheimen (Eigentümerwohnungen)	Verbleibende Anzahl unerledigter Anträge	Geplante Familienheime nach den Wohnungsbauprogrammen der Länder zum Stande vom 31. März 1963
Baden-Württemberg	22 704	8 621	14 083	8 000
Bayern	9 525	3 346	6 179	8 100
Berlin (West)	1 157	336	821	800
Bremen	1 487	1 487	—	1 500
Hamburg	613	613	—	2 500
Hessen	9 829	4 533	5 296	5 700
Niedersachsen	27 761	8 942	18 819	8 600
Nordrhein-Westfalen	37 334	17 257	20 077	17 200
Rheinland-Pfalz	4 175	1 127	3 048	2 000
Saarland	2 047	2 047	—	2 500
Schleswig-Holstein	4 405	1 935	2 470	3 000
Insgesamt	121 037	50 244	70 793	59 900

Im einzelnen gibt die Gegenüberstellung folgendes Bild:

Baden-Württemberg: Unerledigten — nicht durch Mittelkontingente gedeckten — Anträgen auf Bewilligung öffentlicher Mittel für 14 083 Familienheime stehen nach dem Wohnungsbauprogramm 1963 des Landes 8000 zur Förderung vorgesehene Familienheime (von insgesamt 20 000 geplanten Wohnungen) gegenüber. Somit sind 40 % Eigentümerwohnungen in Familienheimen gegenüber einem Bundesdurchschnitt von rd. 27 % vorgesehen.

Bayern: Die nach dem diesjährigen Wohnungsbauprogramm beabsichtigte Förderung von 8100 Familienheimen übersteigt die bis Mitte 1962 nicht berücksichtigten Anträge auf Förderung von 6179 Familienheimen.

Die in **Berlin** vorgesehene Förderung von 800 Familienheimen entspricht etwa der Zahl der Familienheime (821), deren Förderung bis Mitte vergangenen Jahres noch ausstand.

In **Bremen** und **Hamburg** waren alle zum Stichtag 30. Juni 1963 zur Förderung anstehenden Familienheimanträge durch entsprechende Mittelkontingente gedeckt. Im Bauprogramm 1963 ist die Förderung von 1500 bzw. 2500 neu eingehenden Familienheimanträgen vorgesehen.

In **Hessen** übersteigt die Zahl der geplanten öffentlich zu fördernden Familienheime von 5700 die Zahl der zum Stichtag vorigen Jahres unerledigten Anträge von 5296.

Niedersachsen: Die Programmzahl von 8600 zu fördernden Familienheimen liegt auch nach Abzug der durch Mittel gedeckten Anträge erheblich unter der Anzahl von 18 819 unerledigten Familienheimanträgen. Für 1963 sind etwa 43 % der insgesamt 20 100 programmierten Wohnungen als Eigentümerwohnungen in Familienheimen geplant.

In **Nordrhein-Westfalen** kann der überwiegende Teil des nicht durch Kontingente gedeckten Bestandes der unerledigten 20 077 Anträge auf Familienheimförderung durch die nach dem Wohnungsbauprogramm 1963 beabsichtigte Förderung von 17 200 Wohnungen abgebaut werden.

Rheinland-Pfalz: Der verbleibenden Zahl von 3048 unerledigten Anträgen stehen im Wohnungsbauprogramm 1963 2000 zu fördernde Familienheime gegenüber. 40 % aller zur Förderung vorgesehenen Wohnungen sind Eigentümerwohnungen.

Im **Saarland** waren Mitte 1962 keine Förderungsanträge vorhanden, die nicht durch Kontingente gedeckt waren. Die Programmzahl von 2500 zu fördernden Familienheimen im Jahre 1963 dürfte den neu zu erwartenden Anträgen entsprechen.

Schleswig-Holstein beabsichtigt nach seinem Wohnungsbauprogramm 3000 Familienheime zu fördern. Damit besteht die Möglichkeit, neben der Erledigung der Mitte 1962 noch nicht durch Mittelkontingente gedeckten Familienheimanträge auch neu eingehende Anträge zu berücksichtigen.

Lücke